

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Compliance Days 2020 16. - 18. Juni in Dresden

Veranstalter: domeba distribution GmbH  
Straße der Nationen 41 a/b  
D – 09111 Chemnitz

gültig für Veranstaltungsort: Hotel Elbflorenz Dresden  
Rosenstraße 36  
D – 01067 Dresden

Stand: Januar 2020

---

#### §1 Allgemeine Angaben

Veranstaltungsort: Hotel Elbflorenz Dresden  
Rosenstraße 36  
D – 01067 Dresden

Veranstaltungsdatum: 16.- 18. Juni 2020

Veranstaltungszeiten: 16. Juni 2020:  
Tagung: 17.00 – 19.00 Uhr  
Networking-Area: 19.00 – 21.00 Uhr

17. Juni 2020:  
Tagung: 09:00 – 16:00 Uhr  
Networking-Area: 19:00 – 22:00 Uhr

18. Juni 2020:  
Tagung: 09.00 – 13.00 Uhr

#### §2 Anmeldung

##### 2.1 Ablauf

Der Teilnehmer gibt sein verbindliches Teilnahmeangebot über das Anmeldeformular an den Veranstalter ab, an welches er 14 Tage verbindlich gebunden ist. Der Veranstalter entscheidet über die Annahme des Angebots durch eine schriftliche Anmeldebestätigung an den Teilnehmer. Das verbindliche Vertragsverhältnis wird erst mit Bestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam.

Mit Bestätigung der Anmeldeunterlagen erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Compliance Days verbindlich an. Auch die durch den Teilnehmer angemeldeten oder für diesen in Vertretung handelnden Personen sind an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden.

## 2.2 Anmelde- und Stornierungsfristen

Eine Anmeldung zu den Compliance Days 2020 kann bis einschließlich 21. April 2020 erfolgen. Die kostenfreie Stornierung der gesamten Teilnahme kann bis einschließlich 28. April 2020 erfolgen. Ab dem 29. April 2020 fallen 100% der Tagungsgebühren in Höhe von 599,- € (Standard-Ticket) bzw. 499,- € (Early-Bird-Ticket) zzgl. MwSt. an.

Eine Stornierung von Anmeldungen durch den Teilnehmer bedarf der Textform per Fax oder per E-Mail. Selbstverständlich kann im Bedarfsfall (z. B. Krankheit) eine Anmeldung auf einen Kollegen übertragen werden. Um entsprechende Information im Vorfeld an den Veranstalter wird gebeten.

Änderungen an der jeweils aktuellen Agenda der Veranstaltung berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Bei Ausfall von Referenten ist der Veranstalter bemüht, einen adäquaten Ersatz zu finden.

## 2.3 Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldeschluss erhält der Teilnehmer eine Rechnung über die Tagungsgebühr. Die vollständigen Teilnahmegebühren werden mit Rechnungslegung fällig. Stornierungsfristen bleiben hiervon unberührt.

## § 3 Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Sämtliche in Zusammenhang mit den Compliance Days 2020 getätigten Bild-, Film- und Tonaufnahmen und Veröffentlichungen dieser sind nur nach ausdrücklicher Freigabe und Zustimmung durch den Veranstalter gestattet.

Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, Aufnahmen von Vorträgen, Workshops sowie allen Rahmenveranstaltungen zum Zwecke der Dokumentation, Medienberichterstattung und Vermarktung der Compliance Days anzufertigen und zu verwenden. Eine entsprechende Einwilligung (freiwillig) wird vor Ort durch den Veranstalter eingeholt.

## § 4 Veranstaltungsleitung

Veranstalter der Compliance Days ist die domeba distribution GmbH. Dem Veranstalter obliegen sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung, dem Abbruch oder der Unterbrechung bzw. Wiederaufnahme der Veranstaltung.

## § 5 Haftungsausschluss

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadensersatzpflicht des Veranstalters ist auf vertragstypischen und unmittelbaren

Durchschnittsschaden begrenzt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, haftet der Veranstalter nicht für leichte Fahrlässigkeit.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die nachweislich durch den Teilnehmer verursacht worden sind. Schäden, die durch den Teilnehmer verursacht wurden, sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

## § 6 Schlussbestimmungen

### 6.1 Schriftform

Inhaltliche und vertragliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform hinsichtlich Rechtsverbindlichkeit.

### 6.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch unberührt. An Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmungen soll diejenige Regelung treten, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 6.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.

Chemnitz, den 15. Januar 2020